



Bericht der
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsstrukturreform

von

Bündnis 90/Die Grünen
Landesverband Schleswig-Holstein

08.01.04

Einleitung

Die Arbeitsgruppe legt hiermit ihren Bericht über ein Konzept einer Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein vor. Dieses Konzept ist ein Diskussionsvorschlag für die öffentliche und parteiinterne Debatte.

Dieser Vorschlag bleibt in einigen Punkten offen, an anderen Stellen wird er schon sehr konkret. Dies haben wir an diesen Stellen bewusst gemacht, um den Vorschlag anschaulicher zu gestalten. Wir wissen, dass sich über dieses Thema kontroverse Diskussionen entzünden werden. Deswegen legen wir Wert auf die Feststellung, dass es nicht Sinn dieses Konzeptes ist, den schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürgern eine neue Kommunal- und Verwaltungsstruktur von oben herab zu verordnen. Vielmehr geht es uns darum, mit allen Parteien, Gruppen und Verbänden, die die Notwendigkeit einer grundlegenden Strukturreform in Schleswig-Holstein erkannt haben, in einen offenen Dialog über unser Konzept zu treten.

Ich hoffe, dass diese Diskussion schon bis zur Kommunalwahl 2008 Ergebnisse zeigt.

Marion Barsuhn



Karl-Martin Hentschel



Mitglieder der Arbeitsgruppe

Marion Barsuhn	Sprecherin des Landesverbandes (Kreisverband Lübeck)
Joachim Germer	Vorsitzender der Kreistagsfraktion Stormarn
Annedore Granz	Vorsitzende der Kreistagsfraktion Her- zogtum Lauenburg
Robert Habeck	Vorstandssprecher des Kreisverbandes Schleswig-Flensburg
Karl-Martin Hent- schel	Vorsitzender der Landtagsfraktion, Kreisvorstand Plön
Susanne Hilbrecht	Vorsitzende der Bürgerschaftsfraktion Lübeck
Thomas Krampfer	Bürgerschaftliches Mitglied im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Neumünster
Monika Heinold	Parlamentarische Geschäftsführerin der Landtagsfraktion, Kreisverband Sege- berg
Thomas Lange	Koordinator der Arbeitsgruppe, ehema- liger Kreistagsabgeordneter Plön
Monika Obieray	Vorsitzende der Kreistagsfraktion Ost- holstein und Sprecherin der LAG Wirt- schaft
Armin Rösener	Sprecher des Ortsverbandes Rends- burg
Inge Roth	Geschäftsführerin Kreisverband Plön
Jürgen Ruge	Fraktionsvorsitzender der Kreistags- fraktion und Geschäftsführer des Kreisverbandes Steinburg
Peter Swane	Ehemaliger Vorsitzender der Kreistags- fraktion Rendsburg-Eckernförde
Ingrid Wendel	Gemeindevertreterin Quarnbek

Auftrag

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein hat am 11.01.03 den folgenden Auftrag erteilt:

„Der Landesvorstand wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe aus Landesvorstand, Landtagsabgeordneten und Vertretern der grünen Kreis- und Kommunalfraktionen zu bilden, die sich mit der Strukturreform der Landes-, Kreis-, Amts- und Gemeindeverwaltungen beschäftigt.“

Inhaltliche Grundlage für die Arbeitsgruppe ist die folgende Passage aus dem Beschluss „Wirtschaft in Schleswig-Holstein“ der Landesdelegiertenkonferenz am 11.01.03:

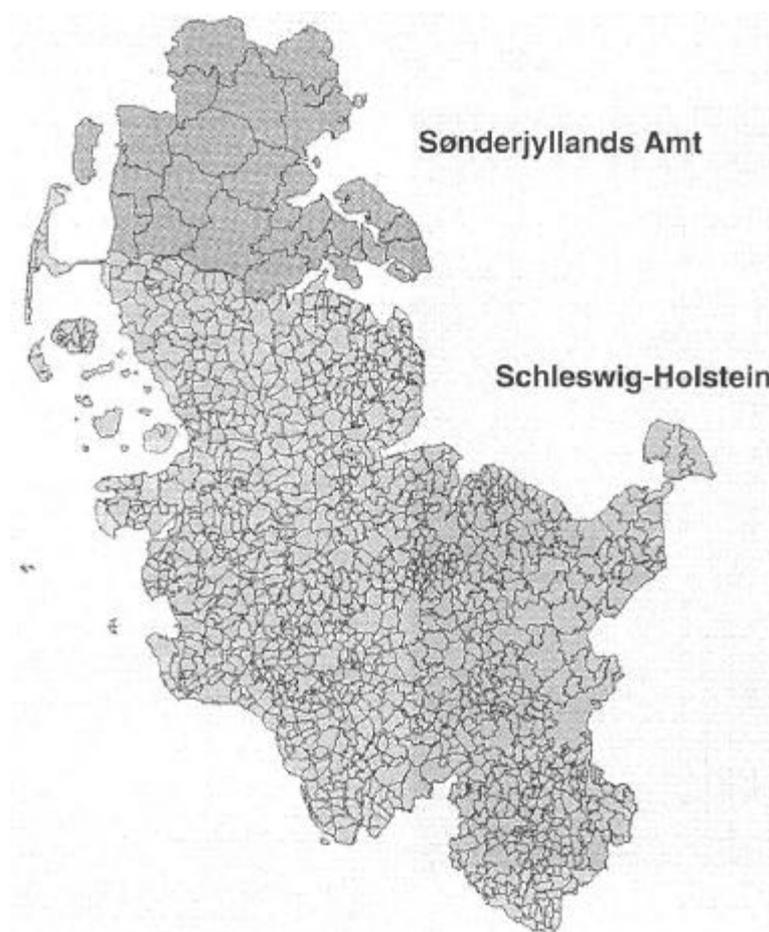
„Eine Strukturreform der Landes- und Gemeindeverwaltungen muss zügig eingeleitet werden. Ziel ist, die unteren Landesbehörden und Teile der Kreisaufgaben zusammen zu führen. Unser Ziel sind weniger, aber dafür leistungsfähigere Verwaltungen, die kompetent und bürgernah die notwendigen Aufgaben übernehmen. Bei der Durchführung einer notwendigen Gebiets-/Strukturreform in Schleswig-Holstein sollte die gemeindliche Autonomie mit Gemeindevertretung und BürgermeisterIn gewahrt werden. Reformen sollten jedoch auf der Verwaltungsebene zu einer größeren Effizienz und Kompetenzgewinnen durch angemessene Gebietszuschnitte führen. Auf Landesebene soll die Zusammenlegung von Behörden und Einrichtungen mit Hamburg vorgesehen werden.“

Ziele

Seit die Grünen an der Regierung sind, sind die Landesbehörden einer radikalen Strukturreform unterzogen worden. Heute hat das Land Schleswig-Holstein die geringsten Personalkosten pro Einwohner von allen westdeutschen Bundesländern.

Dagegen ist die kommunale Struktur extrem kleinteilig und unübersichtlich gegliedert, was dazu führt, dass Bürgerinnen und Bürger mit zu bis zu vier verschiedenen Behördenstandorten (Gemeinde, Amt, Zweckverband und Kreis) zu tun haben. Die Struktur ist teilweise auch undemokratisch, da die Kreise und Kommunen häufig wichtige Aufgaben an Ämter, Zweckverbände oder eigene Unternehmen ausgelagert oder übertragen haben, so dass die direkt gewählten Kommunalvertreter immer weniger zu entscheiden haben.

Grafik: Die Gemeindegliederung von Sønderjylland und Schleswig-Holstein im Vergleich



Deswegen plädieren die Grünen dafür, die Verwaltungsstrukturen zu bündeln, sie demokratischer zu gestalten und zugleich das ehrenamtliche Engagement vor Ort zu erhalten oder sogar zu befördern.

Folgende drei Punkte wurden als Grundlagen der Reform festgelegt:

- Ziel ist ein Mehr an Bürgernähe und Service für den Bürger
- Ziel ist mehr Demokratie
- Ziele sind erhöhte Kompetenz und verminderte Kosten bei der Aufgabenerledigung

Folgende Problemfelder wurden betrachtet:

- Verwaltung und Selbstverwaltung in den Ämtern und den amtsangehörigen Gemeinden

Bei den Ämtern ist zu beobachten, dass in den vergangenen Jahren von den Gemeinden die Erledigung kommunaler Aufgaben immer stärker an die Ämter übertragen wurde. Diese Übertragungen sind so weitgehend, dass eine direkte demokratische Legitimation durch eine direkt gewählte Vertretung erforderlich erscheint. (Schliesky, Amt-Gemeinde-Untersuchung 2002, i.A. Gemeindetag Schleswig-Holstein) Dazu kommt, dass viele Ämter zu klein sind, um weitere Aufgaben übertragen zu bekommen.

- Stadt-Umland-Beziehungen

Die Beziehungen zwischen Städten, großen Gemeinden und den sie umgebenden Gemeinden und Ämtern sind eng verflochten. Aufgaben werden häufig in freiwilliger Kooperation erledigt, um Kosten zu vermindern. Hier soll geprüft werden, ob eine weitere Anpassung der Zuschnitte der Verwaltungseinheiten sinnvoll ist. An den Stellen, wo zwischen Stadt und benachbarter Gemeinde nur noch ein Ortsschild steht, muss geprüft werden, ob sogar eine Eingemeindung vorgenommen werden sollte (Beispiele sind Rendsburg und Umland, Kiel und Kronshagen).

- Untere Landesbehörden und die Kreise

Bei den Kreisen ist zu beobachten, dass Selbstverwaltungsaufgaben oft mit anderen Kreisen gemeinsam erledigt werden. Diese Form der Kooperation über Kreisgrenzen hinweg wird weiter zunehmen. Es stellt sich die Frage, ob die Kreise in ihrer heutigen Größe und Organisation noch zukunftsfähig sind.

Ziel ist auch eine sachgerechte Zuordnung von staatlichen Aufgaben der Kommunen und des Landes. Es soll jeweils überprüft werden, ob eine Aufgabe besser als Selbstverwaltungsaufgabe oder als staatliche Aufgabe eingestuft wird. Dabei geht es auch darum, die staatliche Verwaltung klarer von der kommunalen Verwaltung zu trennen, die in Zukunft vorwiegend Selbstverwaltungsaufgaben erledigen soll.

Die Arbeitsgruppe hat Fragen der Verwaltungsmodernisierung nur insoweit bearbeitet, wie sie für eine Analyse der Struktur der kommunalen und staatlichen Struktur erforderlich ist. Sonstige Fragen der Verwaltungsmodernisierung werden ebenso wie das Thema Zusammenarbeit mit Hamburg von der Landtagsfraktion weiter bearbeitet.

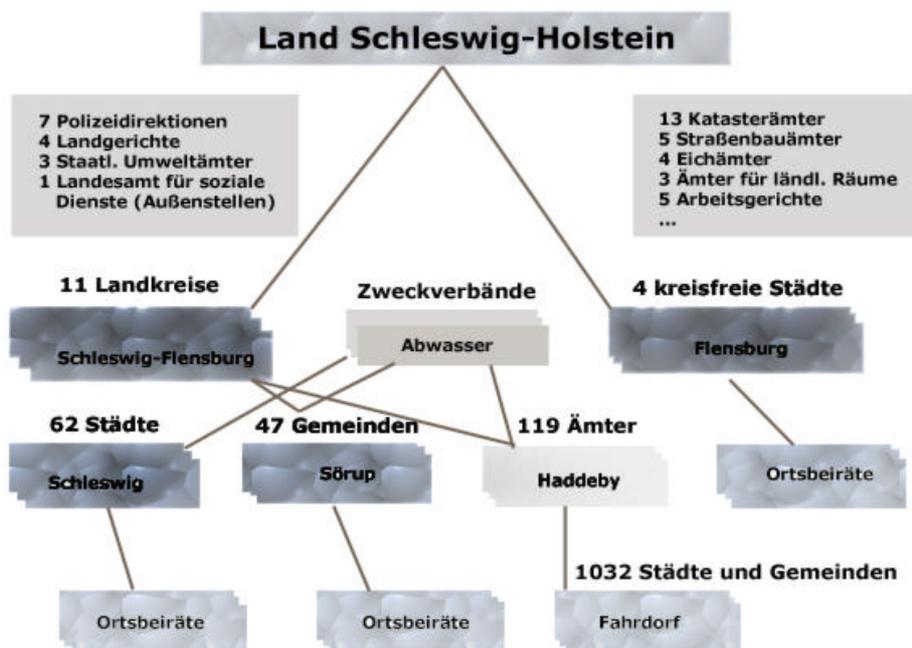
Ergebnis

Konzentration der Verwaltungsebenen – Gemeinde, Region und Land

Wir wollen an der Zweistufigkeit der kommunalen Ebene festhalten. Jedoch soll hier eine klarere zweistufige Struktur erreicht werden. Die Kreise werden zu Regionalkreisen zusammengefasst. Die kreisfreien Städte verlieren ihre Kreisfreiheit und werden Teil der Regionalkreise. Unterhalb der Region gibt es in Zukunft gleichberechtigt nebeneinander Städte, Gemeinden und Amtsgemeinden. Die Kommunen sollen eine Größenordnung von etwa 20.000 Einwohnern oder mehr haben.

Ebenso soll die Zweistufigkeit der staatlichen Verwaltung beibehalten werden. Neu ist, dass die regionalen Zuständigkeiten der verschiedenen Landesbehörden auf der unteren Verwaltungsebene des Landes den räumlichen Zuschnitten der Regionalkreise angeglichen werden (soweit dem nicht Bundesgesetze entgegenstehen). Damit entstehen Regionen, nach denen sich sowohl die Zuständigkeiten der unteren Landesbehörden wie auch die der Kommunalverwaltung gliedert.

Grafik: Heutige Struktur der Verwaltungsebenen



Grafik: Geplante zukünftige Struktur



Die 20.000 Einwohner Gemeinde

Um die Gemeinden wieder in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen, sollten die Gemeinden der Zukunft eine Größenordnung von etwa 20.000 Einwohnern oder mehr haben. Damit ist gewährleistet, dass sie die bisherigen Aufgaben der Gemeinden und Ämter wahrnehmen können. Darüber hinaus sollen sie bei entsprechendem finanziellen Ausgleich alle Aufgaben der Kreise übernehmen, die den Bürger vor Ort betreffen und die gleichzeitig ihre zukünftige Leistungsfähigkeit nicht übersteigen.

Um diese Größe zu erreichen, sollen sich die heute kleineren Gemeinden zu Amtsgemeinden zusammenschließen. Die bisherigen kleinen Gemeinden heißen dann Ortsgemeinden. Vorbild für die vorgeschlagene Struktur ist die Gemeindeordnung in Rheinland-Pfalz. Amts- und Ortsgemeinden sind echte Gebietskörperschaften und haben jeweils eine direkt gewählte Gemeindevertretung. Den Ortsgemeinden soll ein gewählter ehrenamtlicher, den Amtsgemeinden ein direkt gewählter hauptamtlicher Bür-

germeister vorstehen. Die Amtsgemeinde übernimmt die Verwaltung der Ortsgemeinden. Sie tritt an die Stelle des Amtes.

Daneben gibt es wie bisher größere Gemeinden und Städte, die sich nicht aus Ortsgemeinden zusammensetzen. Auch diese sollen etwa 20.000 Einwohner oder mehr umfassen. Alternativ zur Amtsgemeinde können sich kleinere Gemeinden zu einer solchen einzelnen Gemeinde zusammenschließen. Sie verlieren jedoch dabei ihre Gemeindeeigenschaften und werden zu Orts- oder Stadtteilen.

In den Städten und Gemeinden sollen Orts- und Stadtteile gebildet werden, deren Vertretung ehrenamtlich die Belange des Orts- oder Stadtteils vertritt. Diese kann entweder direkt gewählt oder entsprechend dem Wahlergebnis im Orts- oder Stadtteil besetzt werden. Diese Vertretungen wählen einen ehrenamtlichen Ortsteil- oder Stadtteilversteher. Sie sollen stärker als bisher mit Beteiligungs- und Initiativrechten ausgestattet werden. Die Gemeindevertretung kann örtliche Aufgaben durch Beschluss übertragen

Die neuen großen Gemeinden sollen zusätzlich zu den heutigen Aufgaben alle Kreisaufgaben erhalten, die sie eigenständig erledigen können. Dies sind unter anderem die Aufgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, der Betrieb von Volkshochschulen und Büchereien, die untere Bauaufsicht und im Schulbereich die Übernahme der Trägerschaft für weiterführende Schulen. Dies entspricht dem Konzept der grünen Landtagsfraktion für die autonome kommunale Schule. Weiter werden durch die Vergrößerung der Gemeinde viele Zweckverbände überflüssig, da die Gemeinden deren Aufgaben wieder selbst wahrnehmen können.

Die Ortsgemeinden behalten die Zuständigkeit für örtliche Einrichtungen wie Freiwillige Feuerwehr, Kindertagesstätten, Dorfgemeinschaftshäuser usw. Für diese Aufgaben haben die Ortsgemeinden einen eigenen Haushalt.

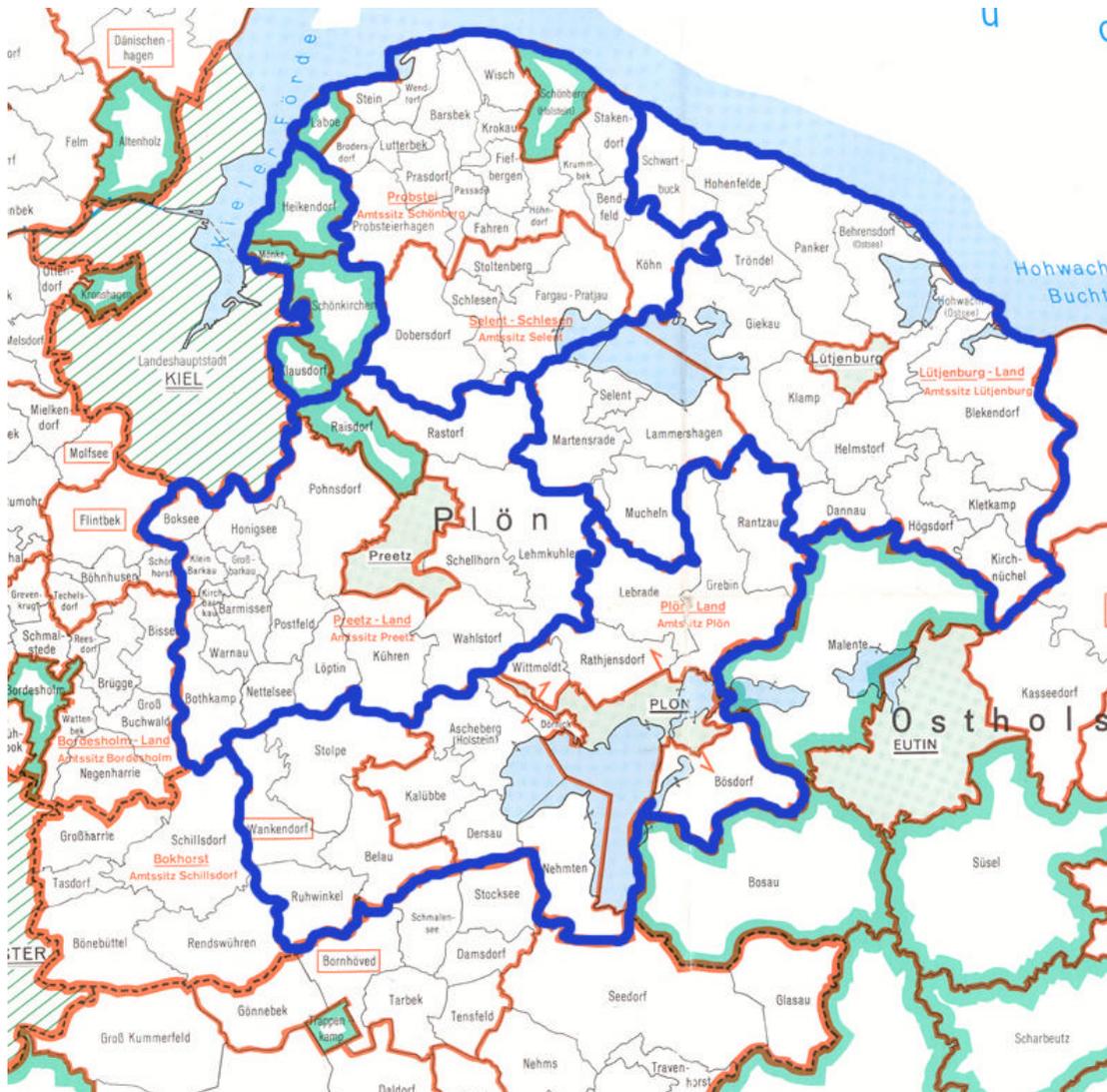
Durch die Übernahme von Aufgaben der Kreise durch die Gemeinden kann die Kreisumlage gesenkt werden.

Beispiel 1: Die 19 Gemeinden des Amtes Probstei im Kreis Plön, die Gemeinden Laboe und Schönberg bilden zusammen die Amtsgemeinde Probstei. Die bisherigen 21 eigenständigen bzw. amtsangehörigen Gemeinden werden zu Ortsgemeinden und die Verwaltungen zum Beispiel in der Amtsgemeinde Probstei mit Verwaltungssitz Schönberg sowie einem Bürgerbüro in Laboe zusammengefasst.

Beispiel 2: Die Gemeinden Heikendorf, Klausdorf, Mönkeberg und Schönkirchen können sich zu einer Amtsgemeinde zusammenschließen und werden zu Ortsgemeinden.

Beispiel 3 (Alternative): Die Gemeinden Heikendorf, Klausdorf, Mönkeberg und Schönkirchen schliessen sich zu einer Gemeinde zusammen. Die bisherigen Gemeinden werden zu Ortsteilen und verlieren ihre Gemeindeeigenschaften.

Grafik: mögliche Gemeindestruktur im Kreis Plön mit fünf Amtsgemeinden
Die Struktur der Ortsgemeinden bleibt unverändert.



Amtsgemeinde Heikendorf (ca. 23.000 Einwohner)
Gemeinden Heikendorf, Klausdorf, Mönkeberg und Schönkirchen

Amtsgemeinde Lütjenburg (ca. 19.600 Einwohner)
Stadt Lütjenburg, Amt Lütjenburg-Land und nördlicher Teil Amt Selent-Schlesien (Gemeinden Dobersdorf, Fargau-Pratjau, Schlesien und Stoltenberg)

Amtsgemeinde Plön (ca. 28.000 Einwohner)
Stadt Plön, Amt Plön-Land und Amt Wankendorf

Amtsgemeinde Preetz (ca. 32.000 Einwohner)
Stadt Preetz, Amt Preetz-Land und Gemeinde Raisdorf

Amtsgemeinde Probstei (ca. 24.500 Einwohner)

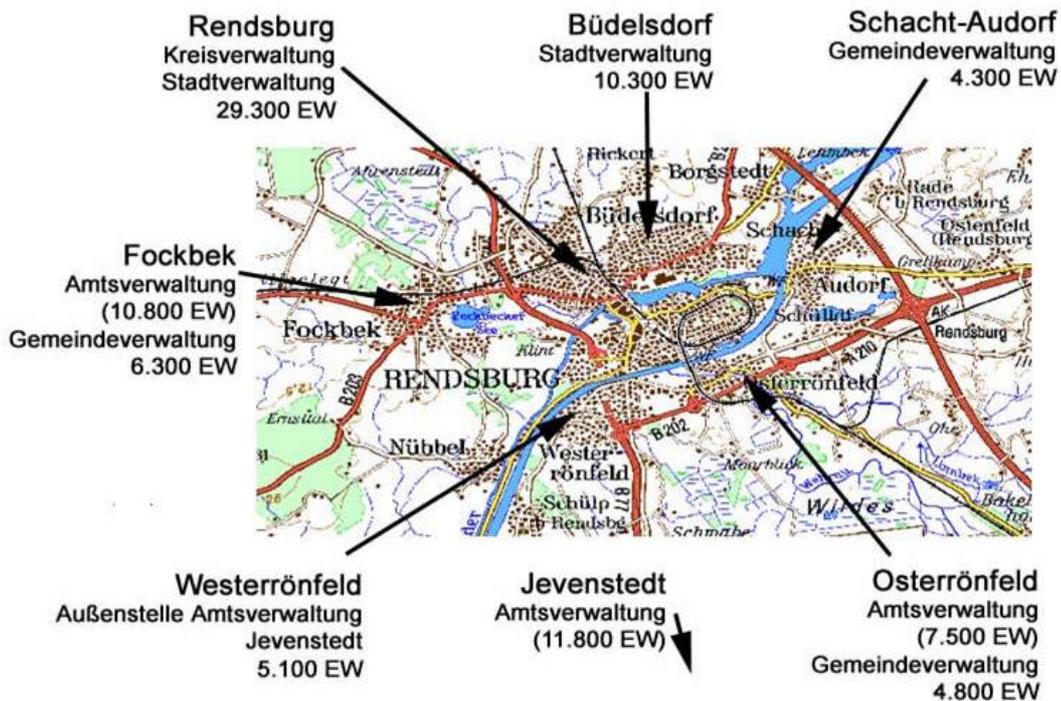
Stadt Schönberg, Gemeinde Laboe, Amt Probstei und südlicher Teil Amt Selen-Schlesien (Gemeinden Lammershagen, Martensrade, Mucheln und Selen)

Das Amt Bokhorst könnte mit dem Amt Bornhöved und der Stadt Trappenkamp eine Amtsgemeinde bilden.

Stadt-Umland-Beziehungen

An den Stellen, wo eine Stadt und die angrenzenden Gemeinden so zusammengewachsen sind, dass sie eine einheitliche Siedlung bilden, ist die Zusammenfassung zu einer gemeinsamen Stadt sinnvoll. Dies gilt typischerweise für die Stadt Rendsburg und ihre umliegenden Gemeinden.

Grafik: Das Beispiel Rendsburg und Umgebung



Um Rendsburg liegen die Stadt Büdelsdorf mit 10.000 Einwohnern, die selbstständigen Gemeinden Schacht-Audorf und Westerrönfeld mit zusammen 9.400 Einwohnern und die amtsangehörigen Gemeinden Rickert, Fockbek, Nübbel, Osterrönfeld, Schülup, Schülldorf und Borgstedt mit zusammen etwa 17.000 Einwohnern. Im Umland von Rendsburg wohnen also 36.000 Einwohner. Zusammen mit den 29.000 Einwohnern Rendsburgs nutzen damit 65.000 Einwohner des geschlossenen Siedlungsraums Rendsburg die vorgehaltene Infrastruktur. Dabei sind die Einwohner der weiteren Gemeinden in den umliegenden Ämtern nicht berücksichtigt.

Bildung von Regionalkreisen und Regionalbehörden

Die Kreise sollen zu Regionalkreisen zusammengelegt werden, um die Aufgaben effizienter durchführen zu können. Die kreisfreien Städte werden in die Regionalkreise integriert. Als Beispiel für die Bildung der Regionalkreise dient das Gesetz über die Bildung der Region Hannover. Auch die größeren Gemeinden machen eine Zusammenlegung der Kreise sinnvoll.

Die Regionalkreise nehmen alle verbliebenen Selbstverwaltungsaufgaben der Kreise wahr. Zusätzlich sollen staatliche Aufgaben der unteren Landesbehörden und der heutigen Kreise in Selbstverwaltungsaufgaben umgewandelt werden. Für die Selbstverwaltung der Regionalkreise wird jeweils eine direkt gewählte Regionalversammlung aus etwa 80 VertreterInnen gebildet. Diese wählt einen Landrat, der der zugehörigen Behörde vorsteht.

Die von den Regionalkreisen zu übernehmenden Aufgaben sind ua.: die Regionalplanung, die Müllabfuhr und -entsorgung, der regionale Straßenbau und -unterhalt, ÖPNV, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Gesundheits- und Veterinärwesen. Trägerschaft der Berufs(fach)schulen, die Sicherstellung der Krankenhausversorgung, übergemeindlichen Jugend- und Sozialeinrichtungen und großen Kultureinrichtungen wie Theatern und Museen.

Die Ministerien richten für ihren Aufgabenbereich jeweils ein oder mehrere Landesämter ein (*Beispiele*: LA für Verkehr, LA für Gesundheit und Arbeitsschutz, LA für soziale Dienste usw.). Die Landesämter sind landesweit zuständig, bilden jedoch jeweils eine Außenstelle in jeder Region. Deren örtliche Zuständigkeit soll identisch mit der Fläche des entsprechenden Regionalkreises sein. Die Landesämter nehmen als untere Landesbehörde möglichst alle staatlichen Aufgaben, auch diejenigen der Kreise, die nicht in die Selbstverwaltung übergehen, wahr. Auf diese Weise entsteht eine saubere Trennung der Zuständigkeiten von Selbst- und Staatsverwaltung.

Beispiel Regionalkreise: Die Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde und die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster bilden den neuen Regionalkreis KERN.

Beispiel Regionalbehörden: Die vorgeschlagene Struktur der Landesbehörden mit je einer Außenstelle pro Region gibt es teilweise bereits: z.B. das Landesamt für soziale Dienste mit seinen 4 Außenstellen. Im Bereich Verkehr ist eine Neuausrichtung der Straßenbauverwaltung durch Auflösung von Straßenbauämtern, Straßenmeistereien und geplante Überführung in einen Landesbetrieb in Planung. Im Bereich Umwelt soll geprüft werden, ob die Schaffung von vier Außenstellen beim Landesamt für Umwelt, Natur und Landwirtschaft sinnvoll ist. Entsprechend ist eine Anpassung der räumlichen Zuordnung anderer Landesbehörden anzustreben: z.B. ein bis zwei Katasterämter und eine

oder zwei Polizeiinspektionen pro Region. Genauso können die örtlichen Zuständigkeiten der Land- und Fachgerichte angepasst werden.

Grafik: Mögliche Einteilung in 4 Regionalkreise



Regionalkreis KERN (ca. 728.000 Einwohner)

Stadt Kiel, Stadt Neumünster und umliegende Gemeinden des Kreises Segeberg, Kreis Plön und Kreis Rendsburg-Eckernförde

Regionalkreis Schleswig (ca. 449.000 Einwohner)

Stadt Flensburg, Kreis Nordfriesland und Kreis Schleswig-Flensburg

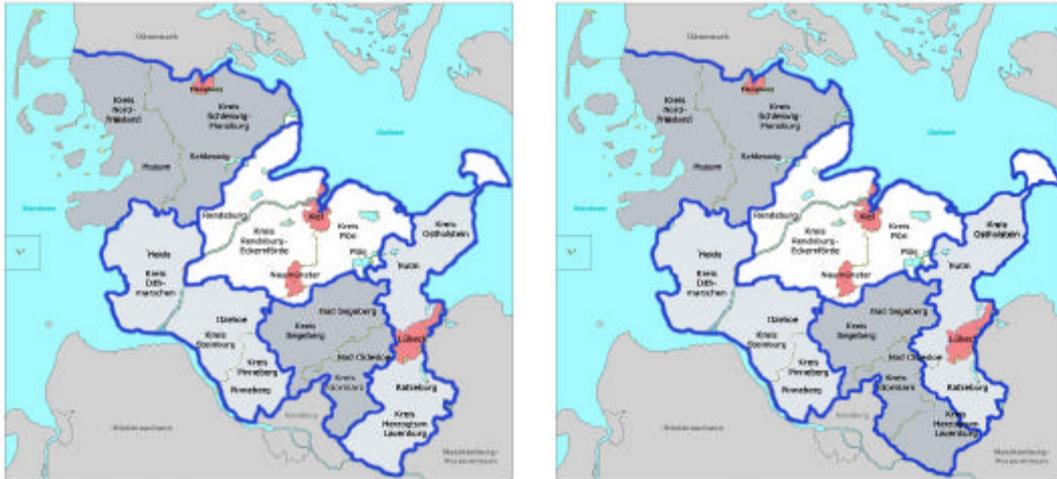
Regionalkreis Südost-Holstein (ca. 903.000 Einwohner)

Stadt Lübeck, Kreis Herzogtum-Lauenburg, Kreis Ostholstein, Kreis Stormarn und westlicher Teil Kreis Segeberg

Regionalkreis Unterelbe (ca. 728.000 Einwohner)

Kreis Dithmarschen, Kreis Pinneberg, Kreis Steinburg und östlicher Teil Kreis Segeberg

Grafik: Mögliche Einteilung in 5 Regionalkreise (2 Varianten)



Die Arbeitsgruppe wollte sich nicht auf einen Vorschlag für ein Modell festlegen. Es wurden verschiedene Modelle diskutiert. Die dargestellten Varianten mit einer Aufteilung Schleswig-Holsteins in vier oder fünf Regionalkreise erscheinen am sinnvollsten. Beide Vorschläge enthalten einen Regionalkreis Schleswig. Wir haben diesem Regionalkreis die Stadt Flensburg und die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg zugeordnet. Denkbar wäre auch eine Einbeziehung des Gebietes nördlich der Eider (ehemaliger Kreis Eckernförde), was den historischen Grenzen des Herzogtums Schleswig entspräche.

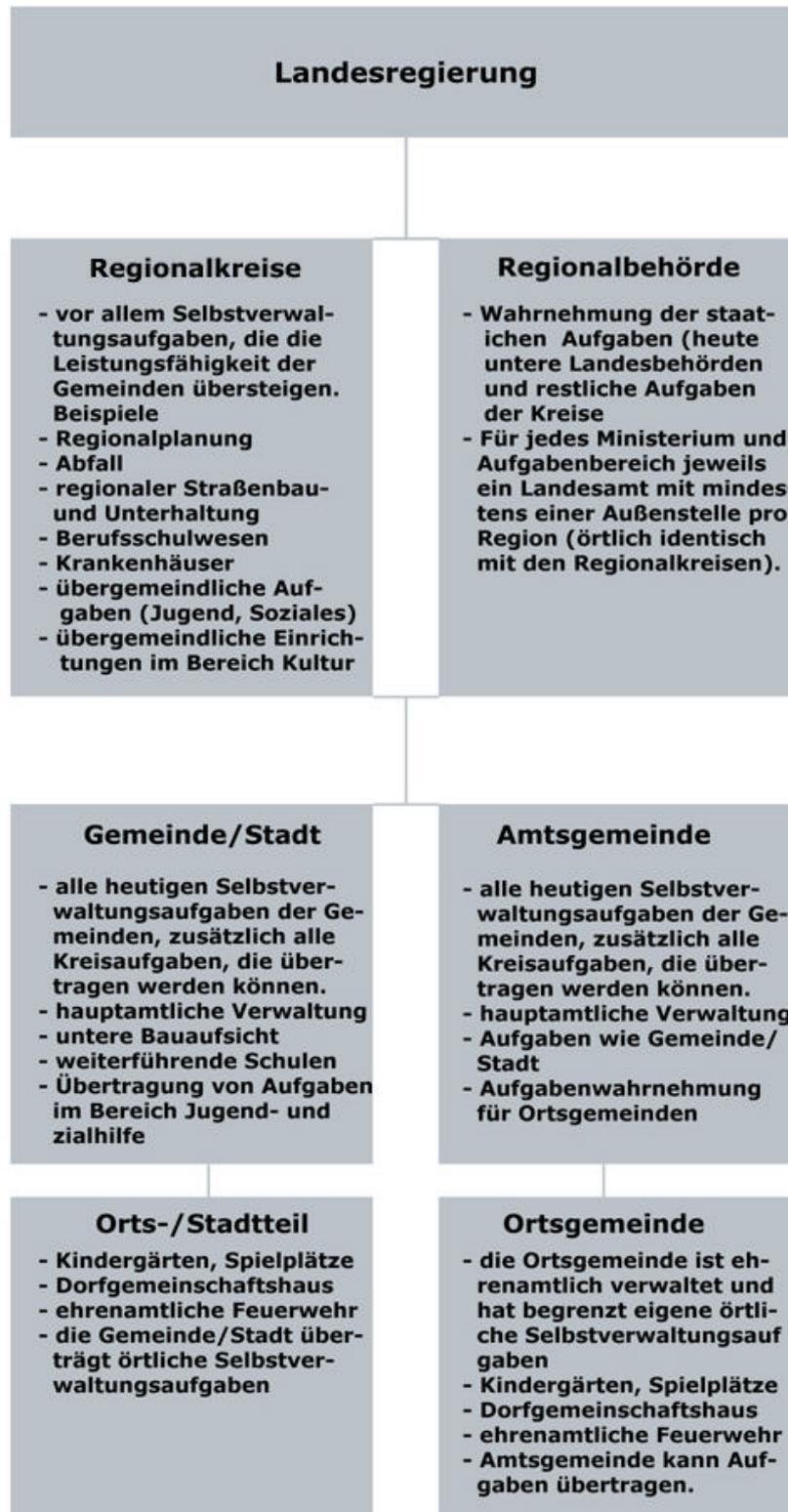
Der Regionalkreis KERN hat in den letzten Jahren bereits eine eigene Identität bekommen. Wir haben diesen lediglich um die südlichen Gemeinden um Neumünster erweitert. Die Bildung eines Regionalkreises Unterelbe ergibt sich aus dem räumlichen und verkehrlichen Zusammenhang entlang der Bahnlinie Hamburg-Husum und der A23. Diese Region ist in Verwaltungseinheiten des Landes (Polizei und Landgerichte) schon eine zusammenhängende Region.

Die Diskussion um die Zuschnitte der Regionalkreise ging vor allem um die Struktur des südöstlichen Teils. Bei dem Vorschlag vier Regionen werden Lübeck und die benachbarten drei Kreise vergleichbar der KERN-Region zusammengefasst und der Kreis Segeberg aufgeteilt.

Als Alternative zum Vier-Regionalkreismodell wurden auch Modelle mit fünf Regionalkreisen diskutiert, wobei die Regionalkreisbildung erheblich schwieriger wird. Uns erschienen dabei zwei Varianten sinnvoll. Bei der ersten Variante bildet man eine Region Südostholstein aus den Kreisen Ostholstein, Herzogtum Lauenburg und der Stadt Lübeck und einen Regionalkreis aus den Kreisen Stormarn und Segeberg. Der Charme dieser Variante liegt darin, dass es keine Kreisauflösungen gibt.

Gegen diese Variante spricht, dass zwischen Lübeck und den südlichen Teilen des Regionalkreises wenig Zusammenhang besteht. Sinnvoller erscheint deswegen die zweite Variante. Dabei wird ein Regionalkreis aus dem Kreis Ostholstein, aus der Stadt Lübeck und aus den der Stadt Lübeck zugewandten Teilen der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn gebildet. Der weitere Regionalkreis besteht entsprechend aus dem Kreis Segeberg und den der Stadt Hamburg zugewandten Teil der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn. Vorteil dieser Variante ist, dass sie den regionalen Zusammenhängen zwischen Kreisen und Städten am ehesten entspricht.

Übersicht der Aufgaben von Gemeinden, Regionalkreisen und Regionalbehörden



Übersicht über notwendige Gesetzesänderungen

- **Gemeindeordnung**
 - Neueinfügung von Regelungen über die Amts- und Ortsgemeinden
 - Änderung der Regelungen über ehren- und hauptamtliche Bürgermeister
 - Änderung der Regelungen für Orts- und Stadtteilvertretungen (Möglichkeit der Direktwahl, Übertragung von Aufgaben durch die Gemeinde)
- **Amtsordnung**
 - Ersatzlose Streichung
- **Kreisordnung**
 - Anpassung an neue Struktur der Regionalkreise
 - Formulierung des Schwerpunktes Selbstverwaltungsaufgaben
 - Änderungen der Rolle des Landrates als Behördenleiter des Regionalkreises
 - Abschaffung der Direktwahl des Landrates
- **Gesetz über kommunale Zusammenarbeit**
 - Anpassung des Gesetzes an die veränderte Gemeinde- bzw. Kreisordnung
- **Finanzausgleichsgesetz**
 - Anpassung der Schlüsselzuweisungen an neue Aufgabenstruktur
 - Einführung einer „Hochzeitsprämie“ für Gemeinden, die sich zusammenschließen
- **Landesplanungsgesetz**
 - Übertragung der Regionalplanung auf die Regionalkreise
- **Sonstige Gesetze**
 - Weitere Änderungen sind erforderlich zur Neuordnung von staatlichen Aufgaben an die Regionalbehörden (z.B. Gesetz über untere Landesbehörden), bzw. Zuordnung von heute staatlichen Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben an die Regionalkreise

Nicht berücksichtigt sind Änderungen des Schulgesetzes entsprechend der Vorschläge der grünen Landtagsfraktion zur Kommunalisierung der Schulen.

Zusammenfassung

Mit dieser Reform werden drei Punkte erreicht:

1. Mehr Bürgernähe und Service

Durch die Stärkung der Gemeinden wird Schleswig-Holstein bürgernäher, weil die Gemeinde der Zukunft die einzige Anlaufstelle für fast alle behördlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ist.

2. Mehr Demokratie und Transparenz

Heute werden die Amtsausschüsse und Amtsvorsteher nicht vom Bürger direkt gewählt, während die gewählten Vertreter in den kleinen Gemeinden kaum noch Aufgaben haben. Die Kreise haben heute überwiegend staatliche Aufgaben, über die die Kreistagsabgeordneten nicht entscheiden dürfen. Durch unser Modell wählen die Bürgerinnen und Bürger genau auf der Ebene, wo die politischen Entscheidungen über Selbstverwaltungsaufgaben stattfinden.

3. Mehr Effizienz und Kompetenz

Durch die Bildung von Regionalkreisen und Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern werden leistungsfähigere Verwaltungen geschaffen. Dadurch kann die Kompetenz der Behörde gesteigert und die Effizienz der Arbeit erhöht werden.